LZ

Lindenberg Zeitung

Publikationen der Windpark Lindenberg Gegner

Die Gemeindeversammlung Beinwil i. Freiamt hat am 29. Oktober 2025 den Winpark Lindenberg abgelehnt

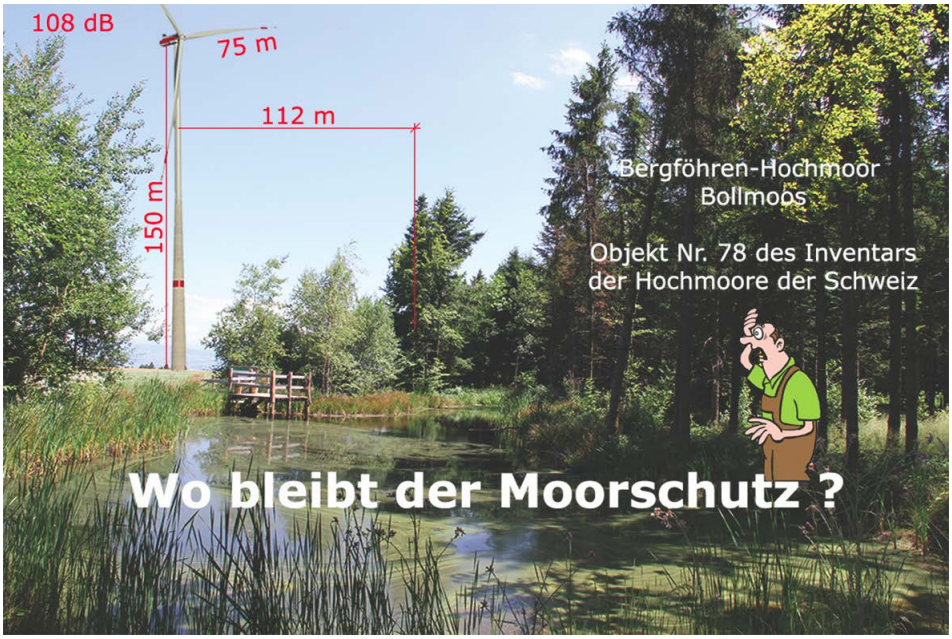

Die projektierten Windräder auf Gemeindegebiet Beinwil (Freiamt) sind mit keinem Windrad in der Schweiz zu vergleichen.
Gesamthöhe 229 Meter
Nabenhöhe 150 Meter
Rotorblatt 75 Meter

Die Windräder der Firma General Electric GE 5.5-158 sind so genannte Schwachwindräder.

Diese sind mit einem Getriebe ausgerüstet, welches den Generator für die Stromerzeugung antreibt.

Der Rotor dieser Windräder dreht 11 mal pro Minute (11 Touren) und das Getriebe muss diese Umdrehungen auf ca. 650 Touren oder mehr, je nach Generator, transformieren, damit dieser den Strom in das Netz des Betreibers einspeisen kann. Dadurch entsteht ein Lärm den der Hersteller dieser Anlagen (General Electric) mit einem Schallpegel von 108 dB beim Maschinenhaus angibt. Dies entspricht etwa dem Lärm eines landwirtschaftlichen Scheibenmähers, eines Winkelschleifers oder eines Preslufthammers aus 150 Meter Höhe.

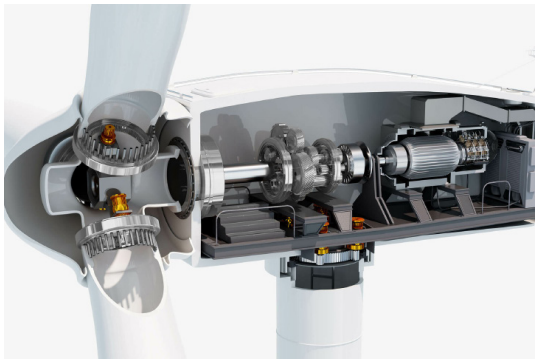

Wenn nur wenig Wind weht, wird die Umgebung mit einem lauten "Knarren" beglückt, da sich das Windrad immer in die beste Windposition richten will. Da werden rund 600 Tonnen bewegt.

Unserer Bevölkerung ist bisher nur das bekannte "Waschmaschinengeräusch" der Anlagen im Jura oder Lutersarni bekannt. Dabei handelt es sich um direkt betriebene Anlagen mit fremderregtem Synchrongenerator oder Anlagen mit permanent erregtem Synchronmotor ohne Getriebe.

Dieses ist überhaupt nicht zu vergleichen mit den projektierten Anlagen auf dem Lindenberg.

So tönen die projektierten Windenergieanlagen GE 5.5-158 auf dem Lindenberg:
https://www.windpark-lindenberg-gegner.ch/Sound-GE-5-5-158.mov

Lärmbeispiel aus der Gemeinde Opfertshofen, Kanton Schaffhausen, auf einer Gartenterrasse. Die 3 Windenergieanlagen des Windparks Verenafohren, ebenfalls mit Getriebe, in einer Distanz von 1.8 Km, die Hauseigentümer sehen zu keinem der 3 Windräder. Der dazwischen liegende Wald ist belaubt und bietet keinen Schallschutz. Wenn am Abend das Vogelgezwitscher weg ist empfindet man den Lärm noch viel intensiver.
https://www.windpark-lindenberg-gegner.ch/opfertshofen.mov

Rotorblatt:

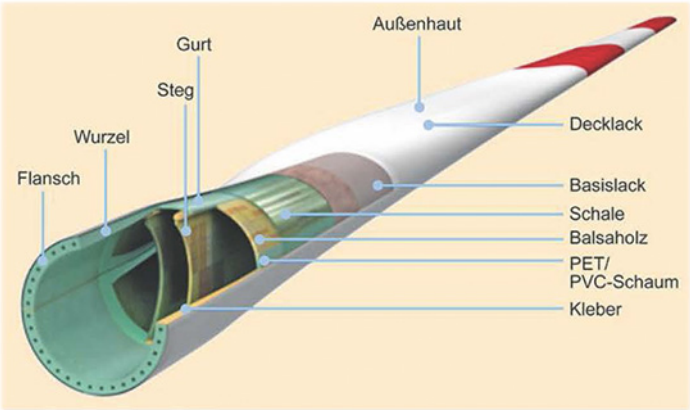

Die modernen Rotorblätter bestehen im Inneren aus einer Sandwichbauweise mit dem Kernmaterial Balsaholz und Aussenlagen aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK), ein Duroplast, meist Epoxidharz, der die Glasfasern bindet. Auch PET und PVC Schaum. Dafür werden für die Produktion eines Windrads ca. 140 Balsabäume benötigt.

In vielen Bereichen des Rotorblatts werden Kohlenstofffasern (Karbon)verwendet, um die Festigkeit zu erhöhen.

Kulturland wird durch PFAS belastet

Die Blattspitze des Rotorblattes erreicht eine Geschwindigkeit von 250 - 360 km/Stunde.
Treffen Regen, Graupel, Hagel, oder Eis auf die Blattoberfläche an der Vorderkante des, Rotorblatts entstehen Partikel- oder Regenerosionen, Microjetting. Diese **PFAS Belastung** beträgt für unsere Acker- und Kulturflächen pro Jahr und Windrad ca. 10 - 100 Kilogramm, total in 20 Jahren mehrere Tonnen. Alle diese Partikel finden wir sicher irgend einmal in unserer Nahrungsmittelkette und auch im Trinkwasser !

Mikroplastik-Abrieb bei Windräder (PFAS)

Löschwasser:

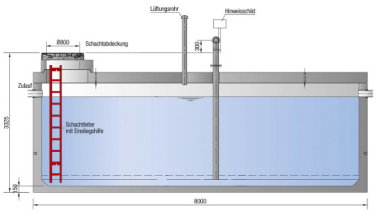

Bei einem allfälligen Brand der WEA 3 im Horben, welcher gemäss der Investoren nie eintritt, da ja genügend Brandschutzmassnahmen im Maschinenhaus für ein solches Ereignis eingeplant wurden, seien keine Löschwasser-Reservoirs nötig.
In Deutschland sind solche im Waldbereich Pflicht, um allfällige Waldbrände zu löschen. Ein Blitzschlag sei unwahrscheinlich ?

So grosse Windräder können durch die Feuerwehr nicht gelöscht werden, man muss sie abbrennen lassen. Das Bergföhrenhochmoor und das Sonderwaldreservat des Kantons Luzern wären aber in einem solche Fall gefährdet. Der Horbenweiher kann für ein solches Ereignis nicht gebraucht werden. Dies trifft auch für den Staatswald bei der WEA 1 + 2 zu.

Schall und Infraschall

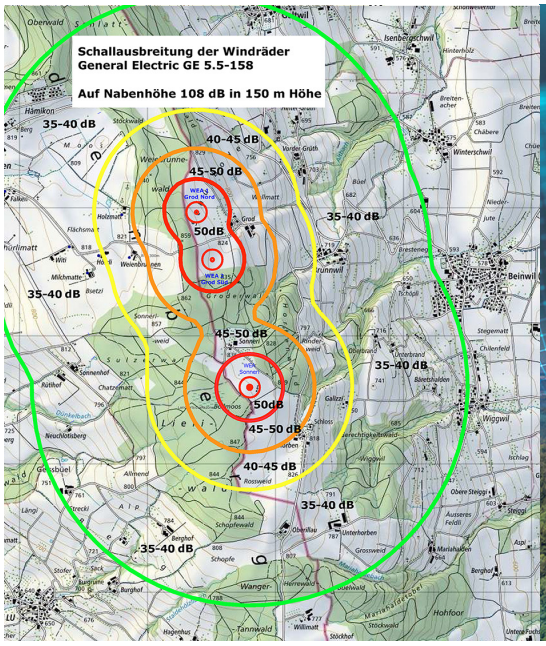

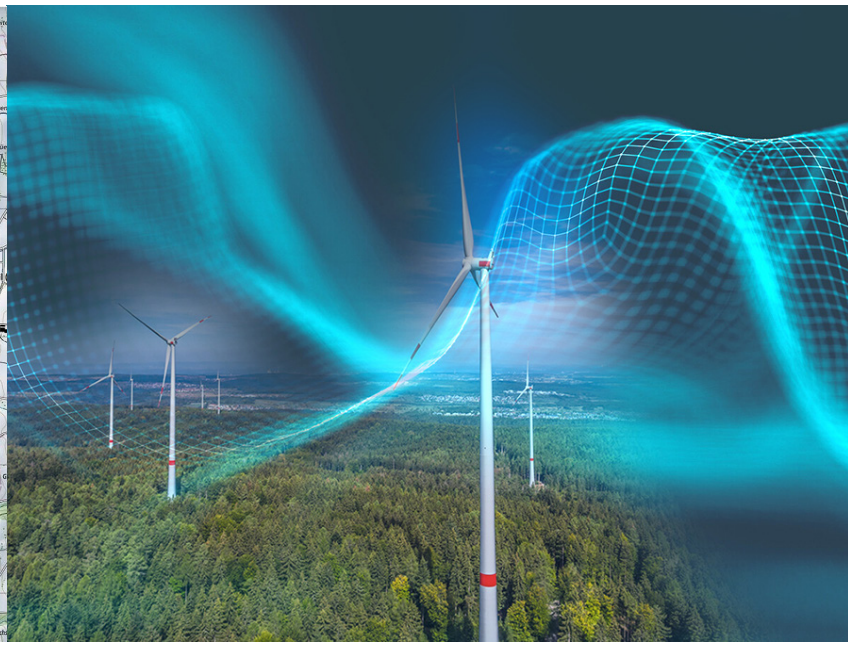

Über dieses Thema Infraschall will sich niemand festlegen. Sie merken es erst, wenn diese Windräder stehen und rattern. Infraschall wurde unzureichend erforscht. Die Erfahrungen von Anwohnern bestehender Windparks in Deutschland und Frankreich sind beunruhigend. Diese berichten von massiven gesundheitlichen Problemen bei Mensch und Tier.

Die überwiegende Mehrheit der bisher vorhandenen Studien über die gesundheitlichen Auswirkungen des von Windenergieanlagen abgestrahlten Infraschalls berücksichtigt nur die in der Luft gemessenen Emissionen. Das Problem liegt jedoch im Boden: Messungen in der Nähe mehrerer Windparks zeigen, dass sich Vibrationen im Bereich bis zu 20 Hz über den Boden weit von den Turbinen ausbreiten, manchmal mehrere Kilometer entfernt. Die Intensitätspegel, gemessen in Dezibel, sind in der Nähe einiger Parks sehr hoch, Zusätzlich zu diesen Pegeln können in Gebäuden Resonanzeffekte auftreten, welche die externe Schwingung je nach Liegenschaft um den Faktor 10 oder sogar 20 erhöhen. Diese so genannte Helmholzresonanz erklärt, warum einige Bewohner stärker betroffen sind als andere.

In seiner Antwort auf die Interpellation von Nationalrat Jean-Pierre Grin /13.3113) vertrat der Bundesrat die Auffassung, dass Infraschall-Emissionen von Windenergieanlagen unterhalb der Hör- oder Wahrnehmungsschwelle liegen und deshalb keine gesundheitlichen Auswirkungen haben. Der Bundesrat erklärt jedoch, dass er die Forschung über die Auswirkungen von Lärm im tieffrequenten Bereich aufmerksam verfolge und bei neuen Entwicklungen geeignete Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vorschlagen werde.

Wahrscheinlich erst dann, wenn bereits ein Teil der Bevölkerung betroffen ist.

Kulturland:

Wussten Sie,
dass für ein Windrad ca. 4000 m2 Kulturland, Fruchtfolgeflächen oder Wald benötigt werden und für diese Flächen eine Zonenplanänderung z.B. von einer Landwirtschaftszone in eine Industriezone für Windräder erfolgen muss.
Diese Fläche wird permanent benötigt. Für die Wartung der Anlage, die Zuwegung, für die Montage des Raupenkrans zum Ersatz von havarierten Rotorblättern, sowie für den Unterhalt. Das Fundament von ca. 25 Meter Durchmesser benötigt eine Fläche von 635 Quadratmeter.

Im Grod wird für die WEA 1 während dem Bau eine Fläche von 9117 m2 benötigt
Nach der Inbetriebnahme der Industrieanlage eine Fläche von 3241 m2
Ein Fussballfeld der FIFA hat eine Grösse von 105 x 68 Meter = 7140 m2
Ein solches für einen Amateur Club von 90 x 45 Meter = 4050 m2

Alles im Griff - es kann nichts passieren - und wenn doch ?

Uweltverträglichkeitsbericht Vögel der Investoren:
Dieser zeigt auf, wie die Entscheidungsstellen der Kantone und die Bevölkerung agiert haben. Anträge von Mitgliedern aus der Begleitgruppe zur Richtigstellung des Berichts wurden kategorisch abgelehnt.

Das Projektgebiet sei durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Es sei daher als Brutgebiet für gefährdete Arten wenig attraktiv. Es gäbe keine Arten der roten Liste die im Untersuchungsperimeter brüten. Die Ansammlung von Raubvögeln wurde stark verfälscht dargestellt.

https://www.windpark-lindenberg-gegner.ch/UVBVoegel.pdf

Es ist wie bei Momo, dem Märchen von Michael Ende. Die Grauen Männer wollten der Bevölkerung die Zeit stehlen und heute ? - wollen sie unsere Ruhe auf dem Lindenberg stehlen und unsere Natur und die freie Landschaft zerstören.

Es werden viele "Geschenke" versprochen.
Viel Geld und eine Notwasserleitung für den Fall, dass doch ein Unfall mit unserem guten Lindenberg Trinkwasser erfolgen sollte.
Eine Haftplichtversicherung von 370 Millionen Franken. Es könnte ja sein, dass doch nicht alles so verläuft wie geplant.
https://youtu.be/Np9WbPcEzic

Die Gemeindeversammlung Beinwil i. Fraiamt hat am 29.10.2025 den Windpark abgelehnt